

## **Ausblick: ImageSuisse**

Den Mitgliedern wurde vorgängig ein Arbeitspapier zu ImageSuisse zugestellt. Romed Wyder, Mitglied der Arbeitsgruppe ImageSuisse, informiert über Hintergrund und Projekt. Lanciert wurde es von ARC, d.h. Jean-Michel Cruchet und Frédéric Gonseth. Im Hintergrund steht die Absicht, den Filmkredit massiv aufzustocken. Auslöser war einerseits der Wechsel an der Departementspitze, andererseits die Revision des Radio und Fernsehgesetzes (RTVG). Insbesondere RTVG Art. 7 Abs. 3<sup>1</sup> würde, falls der Artikel auch auf die SRG SSR idée suisse angewendet werden würde, ca. CHF 40 Mio. generieren. Dazu käme die vorgesehene Erhöhung des Bundesgeldes um 20 Mio. Ein erstes Ziel ist, dass die Branchenverbände sich in den Grundzügen über das Projekt verständigen, um damit an Bundesrat Couchepin zu gelangen. Andererseits muss die SRG – die bis anhin noch auf dem Standpunkt steht, dass sie nicht unter RTVG Art. 7, Abs. 3 fällt – 20 Mio. zusätzlich geben, die im weitesten Sinn wieder via unabhängige Produktionen zu ihnen zurückfliessen würden. Mit der massiven Mittelerhöhung könnte auch Succès Cinéma 2 installiert werden. Die Fernsehfilm-Förderung würden neu umgewandelt in eine automatische. Darunter würden all jene Projekte fallen, die schon fernsehseitig anteilmässig finanziert sind. Im Filmgesetz ist die Möglichkeit vorgesehen, dass der Staat die Verteilung der Gelder an ein Institut delegieren kann. ImageSuisse würde diese Rolle übernehmen.

Für eine Diskussion der Details ist es noch zu früh. Die Generalversammlung muss entscheiden, ob sie dem Projekt grundsätzlich zustimmen kann, und eine Weiterarbeit am Projekt unterstützt. Zentrale Punkte in der GV-Diskussion waren die Umstellung der selektiven zur automatischen Fernsehfilmförderung, die Revision des RTVG resp. die Interpretation des Artikel 7 Abs. 3, die Argumente, mit welchen das BAK bez. Bundesrat Couchepin zu einer derart massiven Erhöhung des Filmkredits überzeugt werden können sowie das Projekt im allgemeinen. Es folgt eine thematische, nicht chronologische Zusammenstellung der Voten. Des Weiteren wurden Traktanden 10. und 11. noch vor der Mittagspause behandelt und die für das Essen unterbrochene Diskussion nach dem Essen fortgesetzt.

### **Grundsätzliches**

- Bemängelt wurde, dass der Verband nur auf von anderer Seite lancierte Projekt reagiere (association des suivistes).
- Die Grundsätze des Verfahrens für den Umgang miteinander sollten vorgängig festgelegt werden, aufgrund der Erfahrungen in der Succès Cinéma-Diskussion.
- Wieso muss das so schnell gehen? Alle in der Branche machen Tempo.
- Wir wollen nicht die Rolle der Bremserin übernehmen, aber intern einen Weg finden, pragmatisch Einfluss auf die inhaltliche Ausgestaltung der Instrumente zu nehmen.
- Vorerst ist ImageSuisse eine potentielle Geldbeschaffungs-Quelle. Und Geldbeschaffung ist nicht das einzige Hauptinteresse des Verbandes. Wie und mit welchen Instrumenten das Geld verteilt werden würde, ist noch nicht klar. Sobald die Chance einer Realisierung des Projektes absehbar ist, wird ein erbitterter Verteilungskampf um die Mechanismen und Instrumente entbrennen. Zum jetzigen Zeitpunkt geht es darum, einen Grundsatzentscheid zu fällen.
- Das Projekt zieht keine lineare Erhöhung nach sich, sondern der Anteil der automatischen Förderung steigt überproportional zur selektiven. Falls man wirklich das französische System der automatischen Förderung übernehmen will, muss man die Konsequenzen bedenken.

### **SRG/SSR idée suisse**

- Wir müssen unsere Interessen und die der SRG auseinanderhalten und den anbietenden Ton gegenüber der SRG bleiben lassen.
- Wozu der Aufwand Fernsehgeld zu Kulturgeld und wieder zu Fernsehgeld machen (SRG gibt Geld raus, dass sie dann wieder erhält)? Man kann sich schon fragen, warum die SRG das machen sollte.
- Der Geldkreislauf war die einzige Möglichkeit die SRG zur Mitarbeit zu gewinnen. Die Arbeitsgruppe seitens der SRG ist rein informell und hat kein offizielles Verhandlungsmandat.

---

<sup>1</sup> **Entwurf-RTVG Art. 7, Abs. 3:** Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, müssen mindestens vier Prozent ihrer Bruttoeinnahmen für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Förderungsabgabe von höchstens vier Prozent bezahlen. Diese Pflicht gilt auch für Veranstalter eines nationalen oder sprachregionalen Programmfensters in einem ausländischen Fernsehprogramm, welches Filme ausstrahlt.

- SRG hat signalisiert, dass sie frühestens dann mehr zahlen wird, wenn der Bund mehr Mittel zur Verfügung stellt.

### Fernsehfilmförderung

- Die Förderlandschaft wird umgepflügt und wir müssen uns schon jetzt über ein paar Grundlinien klar sein, besser, als nachher über die Geldverteilung zu streiten.
- Wenn mehr Geld vorhanden ist, kann man immer noch über Verteilung nachdenken, z.B. was die automatisch Fernsehfilmförderung betrifft.
- Die Aufgabe der selektiven Förderung ist problematisch. Es findet ein eigentlicher Paradigmenwechsel statt, wollen wir das?
- Qualitative Filmförderung ist wünschbar, als Filmgestalter sollten wir ein kulturelles Postulat vertreten.
- Konkurrenz zwischen freien künstlerischen Filmen und Fernsehfilmen muss bestehen bleiben.
- Das Projekt generiert ein massiv grösseres Arbeitsvolumen, auch wenn „nur“ für Fernsehfilme.
- Das Fernsehen wird begünstigt, die unabhängigen Filmschaffenden müssen als Alibi hinhalten
- Das Geld muss für unabhängige Filmautoren eingesetzt werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass unabhängige Produktionen gefördert werden.
- SRG SSR idée suisse will Programme und Formate, ist das unsere Auffassung von Filmkultur?
- Beim TSR existiert nichts derartiges wie TV-Spielfilm beim DRS. ImageSuisse wäre ein Werkzeug, um etwas ähnliches in der Romandie Gang zu bringen.
- Chancen sind allenfalls beim Fernseh-Spielfilm absehbar. Im Gegenteil zum Dokumentarfilm, Gefahren sind: Formate, Ausstrahlung in der Nacht – trotz gegenteiliger Versprechen hat sich nichts verbessert.
- Es braucht unbedingt flankierende Massnahmen. Das Fernsehen wird immer mehr zum inhaltlichen Produzenten, auch bei unabhängigen Produktionen. Die Unabhängigkeit in der künstlerischen Arbeit muss gewährleistet sein, mit konkreten Bedingungen. Was nützt uns mehr Volumen, wenn wir keine künstlerische Integrität haben. Der Einfluss des Fernsehens auf den Film wird immer grösser
- Im Prinzip stehen wir hinter dem Projekt, d.h. unter gewissen Bedingungen und die regelt man in den flankierenden Massnahmen
- Intern müssen wir sicherstellen, dass in den für uns relevanten Bereichen Bedingungen formuliert werden, damit künstlerische Unabhängigkeit gewahrt bleibt.

### Automatische versus selektive Förderung der Fernsehfilmförderung

Die automatische Fernsehfilmförderung ist das Herzstück. Das Projekt stirbt ohne die Umwandlung der selektiven Förderung	Es ist besser, wenn alle Projekte aus den drei Regionen in Bern unterbreitet werden.
Die unbefriedigende Situation bei der Fernsehfilmförderung liesse sich beheben, indem die pseudo-selektive Begutachtung durch automatische Förderung ersetzt wird.	Die selektive Förderung muss unbedingt als Korrektiv erhalten bleiben, wenn auch i.d.R. den Gesuchen entsprochen wird.
Die selektive Begutachtung der Fernsehfilme funktioniert nicht, die Ausschussmitglieder sind unzufrieden. Der BA TV als Korrektiv funktioniert nur theoretisch und ist in der Praxis nicht existent. Automatische Förderung mit flankierenden Massnahmen kann besser sein.	Bei der Revision der Begutachtungsausschüsse waren wir vehement gegen die Umwandlung der selektiven in eine automatische Förderung der Fernseh-Filme
Ein Automatismus muss mit mehr Kriterien ausgestattet werden (analog Frankreich)	Bis anhin hat sich das BAK mit Zähnen und Klauen gegen die Abschaffung der BA TV gewehrt.

### Revision Radio- und Fernsehgesetz

- Damit das Projekt überhaupt eine Realisierungschance hat, muss sichergestellt werden, dass Art. 7, Abs. 3, Entwurf-RTVG auch die SRG SSR idée suisse mit einschliesst. Cinésuisse will mit gezieltem Lobbying dafür sorgen, dass die SRG auch dem Abs. 3 untersteht.
- Unser Hauptengagement sollte der Auslegung des RTVG Artikels gelten. Die inhaltliche Ausgestaltung des Projekts kann noch warten, bis Mittel gesichert sind. Was ist, wenn zwar SRG zahlen muss, der Bund aber nicht nachzieht?
- Wir sollten uns nicht allein auf Art. 7 versteifen, sondern auch andere Themen aufnehmen. Z.B. Beirat. Der Beirat war eine Idee der Kulturschaffenden, die von Bundesrat Leuenberger aufgenommen worden ist. Im Beirat hätte man dann den Service Public einzufordern.
- Das unabhängige Filmschaffen beruht auf Quoten bei den Sendeanstalten. Die Zweideutigkeit des Artikels liefert uns eine Riesenchance. Alle umliegenden Staaten haben die von uns vertretene Interpretation. Wir sollten unsererseits die Interpretation vorgeben und nicht warten, bis sie von anderer Seite definiert wird.
- Die SRG steht auf dem Standpunkt, dass sie die europäischen Quoten längst erfüllt. Man muss unterscheiden, ob von unabhängigen Produzenten oder vom Produktionsvolumen die Rede ist. Keine Sendeanstalt produziert so viel selbst wie die SRG. In diesem Zusammenhang ist das „Problem tpc“ eine vitale Frage. Nach europäischen Richtlinien sind auch die Inhouse Produktionen mitgemeint.
- Die Interessen der SRG sind nicht fixiert, sondern veränderbar. SRG profiliert sich ja im Bereich Service public. Trotzdem ist die SRG strikt gegen Quoten.

## **Bund**

- 20 Mio. mehr sind ein Klacks im Bundesbudget. Alles was es braucht, ist eine Verordnung vom Bund.
- Der Bund hat andere Aufgaben als das Fernsehen / die SRG.
- Die Mitsprachemöglichkeiten bei den 20 BAK- Mio. sind erheblich grösser, als beim Fernseh-Geld.
- Wenn die SRG zusätzliche Millionen in die Filmförderung gibt, muss der Bund nur schon aus Gründen des Kräfteausgleichs nachziehen.
- Die politische Wirkung eines solchen Projekts, hinter dem die geeinte Branche steht, ist nicht zu unterschätzen. Es ist seit langem das erste Mal, seit der Beerdigung des Quantensprungs, dass die Branche mit einem Vorschlag zur SRG und zum Bund geht.
- BR Couchepin soll für die Sache gewonnen werden, aber mit welchen Argumenten?
- BR Couchepin soll Projekt vorgeschlagen, hinter dem alle – auch die SRG – stehen.
- Einstimmigkeit ist eine erzwungene Disziplinierung der Branche.
- Stichhaltige Argumente sind wichtiger als Einigkeit.
- Bevor Projekttext BR Couchepin unterbreitet wird, muss er redigiert werden. Die Argumentation ist im Moment noch zu dünn.
- Couchepin braucht uns nicht, es braucht traditionelle Mittel wie Petition und Druck.

## **Filminstitut**

- Beim Bund ist es nicht möglich, Gelder auf das nächste Jahr zu übertragen. Ein Institut könnte hier Abhilfe schaffen.
- Bis anhin hatte sich der Verband immer klar gegen die Filminstituts-Idee ausgesprochen. Wieso sollten wir jetzt eine andere Haltung zur Delegation von Mitteln in Branchenhande einnehmen? Ob ein Institut günstiger, problemloser oder gerechter wäre, kann durchaus bezweifelt werden.

Die Generalversammlung stimmt mit 19 ja, 3 nein und 5 Enthaltungen zu, das Projekt vorläufig zu unterstützen, unter der Bedingung, dass dank flankierender Massnahmen die künstlerische Unabhängigkeit insbesondere bei der Fernsehfilmförderung sowie eine angemessene Mitsprache gewahrt bleibt.

Der Präsident versichert, dass die Mitglieder über den weiteren Verlauf des Projektes informiert werden und bei grundlegenden Entwicklungen erneut eine Mitgliederversammlung einzuberufen und/oder die Entwicklungen den Mitgliedern schriftlich zu unterbreiten.